



PATE e.V., Bahnhofstraße 64, 73430 Aalen

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jedes Kind gemäß § 4 KiTaG vor der Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich untersucht werden muss.

Dies dient der Sicherheit der Tagespflegeperson und der dort betreuten Kinder, sowie der Familie der Tagespflegeperson.

Der Landesverband hat gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) eine Bescheinigung erarbeitet, die Sie in der Anlage erhalten.

Die ärztliche Untersuchung des Kindes ist für die Sorgeberechtigten kostenlos.

Diese Bescheinigung ist der Tagespflegeperson vorzulegen, welche die Betreuung des Tageskindes bei Nichtvorlage entsprechend verweigern kann.

Eine Kopie erhält der Verein PATE Eine weitere Kopie erhält das Jugendamt durch den Verein PATE da diese Bescheinigung ein weiterer Teil für die Erteilung der Pflegeerlaubnis darstellt.

Eine Vergütung der geleisteten Betreuungszeiten kann erst nach Vorliegen der Bescheinigung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr PATE – Team

**PATE e.V.**  
**Kindertagespflege**  
**im Ostalbkreis**  
**Bahnhofstraße 64**  
**73430 Aalen**

Fon: 07361 - 52 65 90

Fax: 07361 - 52 64 45

E-Mail:

ostalbkreis@pate-ev.de

[www.pate-ev.de](http://www.pate-ev.de)

Termine nach Vereinbarung

Steuernummer:

50072/115 65

Bankverbindung:

Kreissparkasse Ostalb

IBAN:

DE42 614 500 500 800 228 374

SWIFT-BIC:

OASPDE6AXXX